

Freizeit-Check

zur Prävention

von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt im Rahmen von Freizeiten der Evangelischen Jugend

Der Evangelisch -Lutherischen Kirchengemeinden:

Melanchthonkirche Ziegelstein | Himmelfahrtskirche Buchenbühl | Matthäuskirche Heroldsberg



2024 Erstellt durch Diakonin Sonja Lichteneber unter Mitwirkung von

Gemeinde- und Jugendreferent Tobias Creutzner und den Jugendlichen der Mitarbeiterkreise und des Jugendausschusses der Gemeinden.

Inspiriert durch Publikationen und Bildungsinhalte der EJB (Evangelischen Jugend in Bayern), der Fachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt der ELKB, der aej (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Deutschland) und dem Jugendpfarramt der Nordkirche.

Seite 1 von 16



Was ist der Freizeit-Check?

Der Freizeit-Check ist eine Unterstützung für alle Haupt- und Ehrenamtliche, die als TeamerIn oder Leitung in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Mit diesem Checkheft wollen wir auf einige Teilaspekte in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen aufmerksam machen, die im Rahmen von Übernachtungen und Freizeiten regelmäßig in den Blick genommen werden sollen. Viele Inhalte können methodisch z.B. in Mitarbeiterkreisen thematisiert werden. Vor jeder Freizeit wird in der Vorbereitung der Kurz-Check und der Verhaltenskodex besprochen (Inhalte 12-14).

Was soll erreicht werden?

Es geht darum, unseren Blick für Situationen der Grenzverletzung aller Art zu schärfen. Indem das Team sich zu den genannten Punkten Gedanken macht, soll bei den Einzelnen als auch im Team eine Haltung der gelassenen Achtsamkeit entsteht. Wir wollen Übergriffe und Grenzverletzungen so gut es geht vermeiden. Falls es zu einer Überschreitung kommt, sollen die TeamerInnen wissen, was zu tun ist.

Was ist Prävention?

Mit dem Begriff Prävention werden vorbeugende Maßnahmen bezeichnet, die das Ziel haben, etwas Unerwünschtes zu vermeiden. Gerade weil wir nie zu hundert Prozent Sicherheit gewährleisten können, ist es wichtig, sich früh mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. So können Teams im Prozess der Vorbereitung und Durchführung gute Entscheidungen treffen und im Ernstfall angemessen reagieren.

Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt

Es gibt nicht die eine abschließende Definition zu dem, was eine Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt ist. Dazu sind die leidvollen Erfahrungen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemacht haben, zu vielfältig. Genauso verschieden sind die Bewertungen und Aussagen darüber, welche Folgen der konkrete Übergriff hat. Fest steht: Neben dem gesetzlichen Rahmen, in dem wir uns bewegen, hat jeder Mensch Grenzen, die verletzt werden können. Unsere Pflicht ist es, die individuellen Grenzen wahrzunehmen und zu schützen.

Verhaltenskodex

Teil des Checkheftes ist ein **Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend in Bayern**, dem sich jeder Teamer und jede Teamerin **verpflichtet**.



Inhalt

- 1. Nähe und Distanz
- 2. Körperliche Nähe
- 3. Körperbetonte Spiele
- 4. Beziehungen, sexuelle Kontakte, Liebe
- 5. Persönliche Gespräche
- 6. Körperpflege
- 7. Wer schläft wo?
- 8. Transparenz & Beschwerdemanagement
- 9. Kommunikation
- 10. Krisenplan
- 11. Dokumentation
- 12. Kurz-Check
- 13. Das gilt immer und überall
- 14. Verhaltenskodex der EJB



1. Nähe und Distanz

Freizeiten sind Zeiten der Nähe. Wir kommen uns näher als sonst, z.B. beim Zusammenrücken am Lagerfeuer, in Zelten oder Schlaf- und Gruppenräumen. Bei Spielen und Sport werden sonst übliche körperliche Distanzen aufgehoben.

Das gilt auch für die zwischenmenschliche Atmosphäre:

Wir lernen uns intensiver kennen, neue Freundschaften können entstehen, es gibt viel Zeit für Gespräche. Gerade TeamerInnen, die einen guten Kontakt zu den TeilnehmerInnen haben, erfahren viel Persönliches. Das richtige Maß an Nähe ist wichtig für den Beziehungsaufbau.

Statement: Die Verantwortung für das Einhalten von Distanzen liegt bei den TeamerInnen und Hauptamtlichen.

Wann werden mit den TeilnehmerInnen klare (Gruppen-)Regeln besprochen? Es reichen 3- 4 klare Regeln, die für alle verbindlich sind.
Woran merke ich, dass mir jemand zu nah kommt oder ich jemandem zu nahekomme?
Was macht einen 'guten Kontakt' zwischen TeamerInnen zu TeilnehmerInnen aus?
Wie gehe ich damit um, wenn mir jemand eine Grenze aufzeigt? Welches Gefühl löst eine Grenzverletzung bei mir aus?
Wann bin ich als TeamerIn gefordert? Wann liegt es in meiner Verantwortung/Pflicht, Grenzen aufzuzeigen?



2. Körperliche Nähe

Zum Miteinander auf Freizeiten gehören körperliche Gesten wie 'tröstend in den Arm nehmen', 'aufmunternd auf die Schultern klopfen', 'segnen' etc. Es wäre schade, darauf zu verzichten.

TeilnehmerInnen suchen auf unterschiedliche Weise die Nähe der TeamerInnen.

Statement: Körperliche Nähe gehört zur Kinder- und Jugendarbeit, aber TeamerInnen und Hauptamtliche sind verantwortlich, dass sie die Situation der Nähe auch aktiv steuern und wieder auflösen. Vor besonderen körperlichen Gesten oder Berührungen fragen wir nach, ob das gewollt ist.

FRAGEN

Wie kurz ist 'kurz mal drücken'? Probiert es doch mal aus.
Welche Körperzonen würde ich nicht durch andere berühren lassen?
Wenn ich ein Kind tröste – wie nah komme ich ihm?
Wie verhalte ich mich, wenn ich merke, eine körperliche Grenze überschritten zu haben (manchmal reichen schon kleine Berührungen)?

3. Körperbetonte Spiele

Viele Gruppenpädagogische Spiele, Angebote und Übungen der Erlebnispädagogik sind häufig Teil einer Freizeit. Dies alles geht nicht ohne Körperkontakt.

Statement: Die Hauptamtlichen und TeamerInnen müssen **die jeweilige Gruppenphase** bei körperbetonten Spielen berücksichtigen und Situationen der Grenzverletzung, Bloßstellung oder Übergriffigkeit aktiv auflösen.

Welche körperbetonten Spiele gibt es und welchen Sinn haben sie?
Wie steuern wir bei solchen Aktivitäten das 'Nähe und Distanz'-Verhältnis?
Haben wir 'Stopp-Regeln' vereinbart?
Müssen immer alle mitspielen? Immer eine Wahl lassen!
Spielen die Leiter*innen (nie, manchmal, immer, bewusst) mit?



4. Beziehungen, sexuelle Kontakte, Liebe

Erwachsene, Hauptamtliche und TeamerInnen haben in ihrer Rolle Macht! Sie dürfen die in der Arbeit mögliche Nähe nicht ausnutzen, um besondere Beziehungen und/oder sexuelle Kontakte aufzubauen.

§: Sexuelle Kontakte zu Menschen unter 14 Jahren sind gesetzlich verboten.

Es ist nicht selten, dass wir damit umgehen müssen, dass uns Kinder und Jugendliche Gefühle von Zuneigung, Verehrung und manchmal auch Liebe entgegenbringen.

Statement: Es ist von TeamerInnen zu erwarten, dass sie in ihrer Rolle die Distanz halten und auf das besondere Verhältnis aufmerksam machen!

TeamerInnen, die mit etwa gleichaltrigen TeilnehmerInnen in einer Beziehung sind sollten von ihren Aufgaben entbunden werden z.B. Teilnehmende werden. Sonst kann es schnell zu einem Rollenkonflikt kommen.

Sind zwei TeamerInnen in einer Beziehung? Wie sollen sie sich auf einer Freizeitverhalten?
Gibt es Erfahrungen mit der Situation, dass TeamerInnen eine Beziehung zu TeilnehmerInnen eingehen / haben?
Wie geht ihr damit um, wenn es Pärchen unter den TeilnehmerInnen gibt? Gibt es bestimmte Regeln?



5. Persönliche Gespräche

Die Atmosphäre auf Freizeiten kann eine öffnende Wirkung haben. Themen, die TeilnehmerInnen und auch TeamerInnen innerlich bewegen, können zur Sprache kommen. Richtiges Zuhören und das Kennen der eigenen Belastungsgrenzen sind deshalb wichtige Punkte in der Freizeit-Vorbereitung.

MitarbeiterInnen und TeamerInnen sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und persönliche Gespräche in angemessener Form führen. Anlässe für Einzelgespräche gibt es viele:

- Konflikte klären,
- ein inhaltliches Thema spricht jemanden emotional stark an,
- jemand hat Heimweh und braucht einfach Trost,
- ...

Statement: Gerade auf Freizeiten ist es wichtig, dass TeamerInnen ein offenes Ohr für Sorgen und Anliegen der TeilnehmerInnen haben. Manchmal kommt es zu einer starken Inanspruchnahme, die du als TeamerIn vielleicht sogar gut findest, weil du helfen kannst. Wenn sich Gespräche mit bestimmten TeilnehmerInnen häufen, solltest du genau hinsehen! Zu deinem Schutz ist wichtig, deinem Team über alle Themen vertraulich zu sprechen und sich auszutauschen. Als TeamerIn ist es nicht deine Aufgabe, alle persönlichen Probleme von TeilnehmerInnen zu lösen. Hol dir Unterstützung!

Wer spricht mit wem? Gibt es im Team Beauftragte?
Wo finden Gespräche statt? Ist der Ort so gewählt, dass Dritte sehen, dass gesprochen wird, aber nichts mithören können?
Wann können wir eine Situation nicht mehr begleiten?
Was mache ich als TeamerIn mit Gehörtem, das mich belastet?
Bei welchen Themen brauche ich Hilfe von Hauptamtlichen / Fachpersonen?
Wann muss ich die Eltern (in Absprache mit TeilnehmerIn) informieren? Zum Beispiel bei großen Sorgen, Selbst- Fremdgefährdung, usw.



6. Körperpflege

Wenn wir Kinder und Jugendliche auf Freizeiten mitnehmen, steht das Duschzeug natürlich auf der Packliste. Ob es benutzt wird, ist nicht immer ganz klar. Es macht einen Unterscheid, ob die Freizeit übers Wochenende oder für 14 Tage geht.

Statement: Hygiene ist wichtig. Zugleich ist darauf zu achten, dass die Intimsphäre gewahrt wird. Aufgabe der TeamerInnen ist es, ausreichend Privatsphäre zu ermöglichen und zur Körperpflege zu ermutigen. TeilnehmerInnen werden weder zum Schwimmen, noch Duschen gezwungen oder gedrängt!

FRAGEN

Wie sorgen wir für ausreichende Hygiene?
Gibt es feste Dusch-Zeiten?
Braucht es ein verbindliches "Besetzt-Schild" an der Tür z.B. bei Gemeinschaftsduschen?
Wo und Wann duschen die LeiterInnen?

7. Wer schläft wo?

Im Idealfall kennt ihr die Aufteilung der Schlafplätze schon im Vorfeld. Häufig ist der Schlafplatz der einzige Ort der Privatsphäre. Deshalb ist es für die Teilnehmerinnen sehr wichtig mitzuentscheiden, wer im Bett nebenan liegt. Nach Möglichkeit sollen Schlafräume / Zelte geschlechtergetrennt sein. Bei Trans- und Interpersonen muss nach Einzelfall und am Besten im Vorfeld entschieden werden. Eine Diskriminierung, z.B. durch Diskussionen in der Gruppe muss verhindert werden!

Statement: TeamerInnen und Hauptamtliche respektieren die Schlafräume als Raum der Privatsphäre. Die Schlafräume der TeamerInnen sind ebenso ein privater Bereich. Teilnehmerinnen sollten für den Notfall wissen, wo die TeamerInnen schlafen, Gespräche oder Treffen finden hier nicht statt.

Wo schlafen die TeilnehmerInnen? Wo die Mädchen, wo die Jungen? Gibt es Ausnahmen z.B. bei Geschwistern?
Wo schlafen die TeamerInnen? Wissen die TeilnehmerInnen, wer wo schläft?
Ist für ausreichend Schutz der Intimsphäre gesorgt? Sind Räume da, in denen man sich unbeobachtet / ungestört umziehen, waschen und pflegen kann?
Wer betritt fremde Schlafräume – wann und wie (anklopfen, alle einverstanden)?



8. Transparenz & Beschwerdemanagement

Freizeiten sind geschlossene Veranstaltungen. Inhalte, Erfahrungen und Themen dringen nie in ihrer Gänze nach außen. Oft fragen Eltern: Wie war's? – Kind: Super.

Wenn wir unsere Arbeit, unsere Kompetenzen und Werte nach außen sichtbar machen, schaffen wir Möglichkeiten zur Information und Mitsprache für Jugendliche, Eltern und MitarbeiterInnen. Das tun wir zum Beispiel durch Info-Veranstaltungen vor der Freizeit, Vorstellung aller TeamerInnen, Veröffentlichung unseres Schutzkonzeptes zur Prävention, inclusive dieses Freizeit-Checks und dem Verhaltenskodex.

Eine Form des 'Beschwerdemanagements' ist ebenso wichtig, wie die regelmäßige Überprüfung der eigenen Arbeit und Kompetenzen durch Rückmeldungen.

Statement: Jede Beschwerde oder Anregung von TeilnehmerInnen, TeamerInnen und Eltern muss ernst genommen werden. TeamerInnen und Hauptamtliche bemühen sich mit allen Beteiligten um Klärung und ggf. Lösung bei einer Beschwerde. Die TeamerInnen ermutigen TeilnehmerInnen zur Mitgestaltung von Gruppenregeln.

Gibt es während der Freizeit für die TeilnehmerInnen Gelegenheiten, Kritik zu äußern?
Gibt es ein Vorbereitungstreffen für TeilnehmerInnen oder Eltern?
Ist den TeilnehmerInnen bekannt, welche TeamerInnen / Hauptamtliche mitfahren?
Sind Feedback und Evaluation Bestandteil des Programms?
Gibt es einen anonymen Kummerkasten?
Gibt es eine oder mehrere Ansprechpersonen bei Konflikten o.ä.?
Gibt es erreichbare Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde, außerhalb der Freizeit, an die TeamerInnen, TeilnehmerInnen oder Eltern ein Anliegen richten können?
Findet jeden Abend eine Reflexionsrunde der TeamerInnen statt, wo Beobachtungen / Erlebnisse offen und vertraulich geteilt und beraten werden können?
Bekommen Eltern Rückmeldungen über besondere Beziehungen/ besonderes Verhalten ihres Kindes (Neue Freundschaften, Konflikte, Begabungen, Probleme)?



9. Kommunikation

Bei dem Thema 'sexualisierte Gewalt' herrscht oft betretenes Schweigen. Zur Prävention gehört gerade die Positionierung dieses Themas außerhalb der Tabuzone. Das gelingt, wenn innerhalb einer Kirchengemeinde, im Alltag und rund um die Freizeit das Thema offen behandelt wird.

Die Freizeit wird von einem Schutzkonzept der Kirchengemeinde getragen, das mit dem Team, Eltern und Teilnehmenden offen kommuniziert werden kann und offen zugänglich ist.

Statement: Die Teamerinnen wissen, was sexualisierte Gewalt ist und sind sich bewusst, wie wichtig es ist, eigene Grenzen zu haben und die der Anderen einzuhalten.

Beobachtungen im Team und in der Gruppe, die uns zu Vermutungen veranlassen, werden (evtl. im Einzelgespräch) offen angesprochen – bevor es zu Gerüchten kommt.

Wo wird über das Thema sexualisierte Gewalt in der Freizeitvorbereitung gesprochen?
Wird das Thema altersgerecht mit den TeilnehmerInnen besprochen (Gruppenregeln, Grenzen, Wie wollen wir miteinander umgehen, Ansprechpersonen)?
Wurden die Eltern über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde informiert?
Wie gehen wir mit Vermutungen oder Gerüchten in der Gruppe um? Besonders mit schlechten Gerüchten, die jemandem schaden können.



10. Krisenplan

Wa	Was ist im Fall der Fälle zu tun?		
	Erst einmal Ruhe bewahren.		
	Im Zweifelsfall immer an die Ansprechperson / Pfarramtsleitung wenden!		
	Betroffene ernst nehmen.		
	Dokumentation von Vorfällen. Bitte alles aufschreiben – das schützt euch und alle anderen.		
	Versuch einer ersten Einordnung:		

Grenzverletzung: Einmalig, Unbeabsichtigtes Fehlverhalten. Zum Beispiel: Aus Versehen eine Person an einer Intimen Stelle berührt. Ein unüberlegter, verletzender Spruch.

→ Hier kann ein Hinweis auf das Fehlverhalten und auf die Regeln durch die TeamerInnen oder die Leitung der Freizeit ausreichen. Weiter beobachten.

Übergriff: Beabsichtigt, bewusste Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person. Zum Beispiel: Bewusste Beobachtung von TeilnehmerInnen unter der Dusche. Wiederholte, (flüchtige) Berührungen von Intimen Stellen.

Ansprechperson / Pfarramtsleitung der Gemeinde umgehend informieren!

Straftat: Beabsichtigt, bewusste schwere Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person. Zum Beispiel: Sexueller Kontakt von unter 14-Jährigen, erzwungene oder durch Machtmissbrauch entstandene sexuelle Handlung / Berührung (auch das zusehen / ansehen).

→ Ansprechperson / Pfarramtsleitung der Gemeinde umgehend informieren!

Eine fremde Person ist an einem Übergriff oder an einer Straftat beteiligt?

- Ansprechperson / Pfarramtsleitung der Gemeinde umgehend informieren!
- → Freizeitleitung kann Polizei benachrichtigen

Statement: Wenn eine Situation / Verhalten seltsam erscheint: Lieber einmal mehr nachfragen und ansprechen, als wegzusehen! Mitarbeitende können zwar erste vertrauliche Gespräche anbieten, therapeutische Gespräche gehören aber immer in die Hände von ausgebildeten Fachkräften!

NOT DOs

- 1. Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Nachforschen oder überstürzte Aktionen.
- 2. Keine "Warum"-Fragen verwenden.
- 3. Person nicht konfrontieren oder befragen.
- 4. Keine "Versöhnungsgespräche" initiieren.
- 5. Keine betroffene Person mit nach Hause nehmen.
- 6. Nicht Sorgeberechtigte / Jugendamt / Polizei informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.



11. Dokumentation

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken strukturieren und das Berichtete für weitere Schritte schriftlich festzuhalten. Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung. Die Dokumentation ist, wie das Gespräch selbst, vertraulich zu behandeln.

Datum, Uhrzeit und Beteiligte im Gespräch	
Wer hat etwas beobachtet bzw. berichtet? (Name, Tel., Mail, Funktion)	
Betroffene/r Name, Alter, Geschlecht	
Beschuldigte/r Name, Alter, Geschlecht,	
Zeugen: Namen	
Wo und wann? (Örtlichkeit möglichst genau, Datum der Beobachtungen)	
Wer war beteiligt? (auch Zeugen)	
Was wurde genau beobachtet bzw. berichtet?	
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?	
Ist der Schutz des /der Betroffenen gewährleistet?	
Nächste Schritte (Kontakt Ansprechperson, Pfarramtsleitung)	
Eigene Gedanken	
Das erscheint mir seltsam	
Das sind meine Gefühle und Gedanken	



12. Kurz-Check

Vor jeder Freizeit wird in der Vorbereitung der Kurz-Check besprochen und alle TeamerInnen unterschreiben den Verhaltenskodex.

	Wir haben über Grenzen / Nähe und Distanz zu TeilnehmerInnen und unter TeilnehmerInnen gesprochen, haben unseren Blick darauf geschärft.		
	Wir haben 3-4 klare und verbindliche Gruppenregeln, die für alle gelten.		
	Wir haben überlegt, welche körperbetonten Spiele es gibt, wann, warum und ob TeamerInnen mitspielen. Wir wissen: Jede/r TeilnehmerIn darf selbst entscheiden, ob sie / er mitspielt.		
	Wir wissen, ob es Beziehungen zwischen TeamerInnen / TeilnehmerInnen gibt und haben einen Umgang damit.		
	Wir wissen, dass wir persönliche 2er Gespräche in einem vertrauensvollen, aber offenen Umfeld führen.		
	Wir tauschen uns über Beobachtungen in der Gruppe / im Team offen und vertrauensvoll aus.		
	Wir haben einen Blick auf die Sanitäranlagen vor Ort und ermöglichen die maximale Privatsphäre aller.		
	Die Schlafplätze sind, soweit es geht, geklärt und werden als privater Bereich respektiert.		
	Die TeilnehmerInnen haben Möglichkeiten Feedback zu geben und wissen, wo sie sich bei Problemen hinwenden können (Methoden, Ansprechpartner, Kummerkasten).		
	Wir wissen, wie wir mit Gerüchten und Vermutungen in der Gruppe umgehen.		
	Wir wissen, was zu tun ist, wenn es zu einer Grenzverletzung oder zu einem Übergriff zwischen TeilnehmerInnen / TeamerInnen kommt.		
	Jede/r TeamerIn verpflichtet sich dem Verhaltenskodex.		
	Unser Krisen-Ansprechpartner auf der Freizeit:		
Nam	e:		
Telef	on:		
	Unser Ansprechpartner (Notfallkontakt) außerhalb der Freizeit:		
Nam	e:		
Telef	on:		



13. Das gilt immer und Überall

Alle Mitarbeitenden in der evangelischen Jugendarbeit verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und Pflichten regelmäßig, aber vor allem im Vorfeld zu Freizeiten, Fahrten und Lagern, zu vermitteln und in Erinnerung zu rufen.¹

Zentrale Rechte aller sind:

- Du bist einzigartig und wertvoll.
- Dein Körper gehört dir.
- Du entscheidest, welche Berührungen dir angenehm sind.
- Du bestimmst, was du willst und was nicht.
- Du darfst dich auf deine Gefühle verlassen.
- Du sollst dich wohlfühlen.
- Du darfst nein sagen.
- Du hast die gleichen Rechte wie alle anderen.
- Du darfst/sollst dir Hilfe holen Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.
- Du darfst schlechte Geheimnisse weitersagen.
- Du bist nicht schuld, wenn deine Rechte verletzt werden.
- Niemand darf dich sich wegen deiner Hautfarbe, deiner Herkunft, deiner Religion, deines Geschlechts /deiner sexuellen Orientierung über dich lustig machen.

Für Teilnehmenden und Gruppenmitglieder gilt:

- Ich halte mich an Regeln.
- Ich helfe anderen.
- Ich setze mich für andere ein.
- Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten.
- Ich bin respektvoll.

Was mache ich, wenn ich mich unwohl fühle?

- Ich stehe für mich ein.
- Ich wende mich an eine vertraute Person.
- Ich lasse nicht nach, bis man mir hilft.
- Ich wehre mich.

¹ Aus dem Schutzkonzept der EJB "Bei uns nicht! – Prävention sexualisierte Gewalt"



14. Verhaltenskodex²

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

- 1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
- 2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- 3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- 4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
- 5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
- 6. Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- 7. Als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- 8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in meiner Kirchengemeinde (Verbänden und Dekanaten) bekommen können.
- 9. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
- 10. Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich verpflichte mich deshalb in meinem Aufgabengebiet verbindliche Verhaltensregeln mit den anderen Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten

-

² Aus dem Schutzkonzept der EJB "Bei uns nicht! – Prävention sexualisierte Gewalt"



In der Freizeitvorbereitung wurde der Verhaltenskodex allen TeamerInnen erläutert und bei Bedarf erklärt.

Hiermit erkläre ich, dass mit der Verhaltenskodex verständlich ist und ich mich an ihn halten werde.

Name	Geburtsdatum	Unterschrift